

Versammlung und Herbsttreff

ELTZE (r/fh). Die SPD Eltze lädt ihre Mitglieder zur Jahreshauptversammlung ein. Sie beginnt am Samstag, 18. Oktober, um 16.30 Uhr im Haus der Kirche an der Peiner Straße. Auf der kurzen Tagesordnung stehen die Neuwahl des Abteilungsvorstands und die Entlastung des

bisherigen Vorstands. Ab 17 Uhr sind alle Eltzer Bürgerinnen und Bürger zum öffentlichen „Herbsttreff bei Zwiebelkuchen und Wein“ mit Klönschnack eingeladen. Der SPD-Vorstand mit Ortsbürgermeister Rudolf Schubert freut sich auf einen regen Austausch.

Neue Bücher für den Herbst

OBERSHAGEN (r/fh). Die Burgdorfer Buchhändlerin Gaby Frey kommt nach Obershagen und stellt aktuelle Neuerscheinungen vor. Die Veranstaltung beginnt am Dienstag, 21. Oktober, um 19

Uhr im Dorfczentrum, Hauptstraße 41. Sie richtet sich an alle, die Lesetipps für den Herbst oder Buchgeschenke für Weihnachten suchen. An diesem Abend können Bücher erworben werden.

Rommé-Turnier in Hänigsen

HÄNIGSEN (r/bs). Die SPD-Abteilung Hänigsen, Obershagen, Altmerdingen organisiert am Sonntag, 26. Oktober, ein Rommé-Turnier für Groß und Klein. Es wird ein Startgeld in Höhe von

10 Euro erhoben. Beginn ist um 14 Uhr in der Pappauldiele. Anmeldung bis zum 19. Oktober bei Matthias Müller, Telefon 0152 – 51958832 oder E-Mail: matzemueler92@gmail.com.

Sprechstunde zur Pflege

BURGDORF (r/fh). Der Senioren- und Pflegestützpunkt Burgdorfer Land bietet regelmäßig Sprechstunden in Uetze an. Der nächste Termin ist am Montag, 27. Oktober, von 13.30 bis 15.30 Uhr im Familienhaus, Bodestraße 11. Ratsuchende erhalten Infos und Tipps zur Pflegeversicherung und zu örtlichen Hilfsangeboten. Bei Bedarf gibt es auch Unterstützung bei Anträgen, zum Beispiel auf einen Pflegegrad. Der Senioren- und Pflegestützpunkt ist eine Einrichtung der Region Hannover; die Beratung ist neutral und kostenlos. Anmeldungen werden unter Telefon (0511) 70020116 entgegengenommen.

Frauenbündnis trifft sich

UETZE (r/fh). Das Frauenbündnis Uetze kommt am Donnerstag, 30. Oktober, zur nächsten Sitzung zusammen. Bei dem Treffen wollen die Teilnehmerinnen über die Aktion zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen sprechen, der am 27. November stattfindet. Außerdem sollen die Weichenstellung für 2026 diskutiert werden.

Wer sich für die Mitarbeit interessiert, Anregungen mitbringen oder einfach einmal reinschnuppern möchte, kann sich bei der Gleichstellungsbeauftragten Maria Rudnicki melden, unter Telefon (05173) 970109 oder per E-Mail an gleichstellung@uetze.de.

Lan-Party für Eltern

UETZE (r/fh). Bei einer Eltern-Lan-Party können Erwachsene nebenbei in die Computerspiele ihrer Kinder abtauchen und mit dem Diplomsozialpädagogen Stefan Schaper über Inhalte, Altersfreigabe und weitere Themen sprechen. Die Veranstaltung beginnt am Donnerstag, 6. November, um 19 Uhr in der Agora des Schulzentrums, Marktstraße 6. Organisiert wird sie vom Netzwerk Prävention und dem Team Jugend der Gemeinde Uetze mit Unterstützung der Landesstelle Jugendschutz Niedersachsen. Anmeldungen sind bis zum 3. November per E-Mail an jugend@uetze.de möglich.

K+S will Teufhalde abtragen

Uetzer Umweltschützer werten diesen Schritt als Teilerfolg in ihrem Kampf gegen eine drohende Versalzung des Grundwassers

HÄNIGSEN (swa). Die Bürgerinitiative Umwelt Uetze (BI) hat einen Sieg im Kampf gegen die drohende Versalzung rund um die Abraumhalden auf dem einstigen Bergwerksgelände in Hänigsen-Riedel davongetragen. Das Unternehmen K+S wird einen der beiden Hügel, die sogenannte Teufhalde, vollständig abtragen.

Laut dem Unternehmenssprecher Johannes Rützel hat K+S 2023 eine Gefährdungsabschätzung für die Kleinhalden Riedel in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse lagen seit April vor. „Sie hat insbesondere für den Pfad Grundwasser eine Gefährdung aufgezeigt“, teilt Rützel auf Anfrage mit. Er betont aber auch, dass „Trinkwasserfassungen, landwirtschaftliche Flächen und weitere Schutzgüter“ durch den Salzeintrag nicht gefährdet seien. Das habe das eigene Monitoring ergeben.

K+S gehe davon aus, dass aus der Teufhalde mehr mineralisiertes Sickerwasser austritt als aus der benachbarten Produktionshalde. „Deshalb sehen wir hier auch den größten Handlungsbedarf.“ Sobald die Teufhalde abgetragen ist, solle das Monitoring des Oberflächen- und Grundwassers aufzeigen, in welchem Umfang Maßnahmen für die Produktionshalde getroffen werden müssten, erläutert Rützel das weitere Prozedere.

Wann der Abraum der Teufhalde abgetragen werden soll, kann der Konzernsprecher noch nicht sagen. Nur so viel: „Die Arbeiten können frühestens nach Vorliegen der rechtlichen Genehmigungen beginnen.“ Bis Anfang 2026 wird K+S ein Konzept erarbeiten. „Dieses muss technisch machbar, genehmigungsfähig sowie wirtschaftlich zumutbar sein“, beschreibt Rützel.

Wohin das gelagerte Material – Experten gehen von etwa 68.490 Kubikmetern aus – gebracht werden soll, steht ebenfalls noch nicht fest. „Grundsätzlich infrage kommen als



Soll wegen der latenten Umweltgefahr abgetragen werden: Die Teufhalde auf dem einstigen K+S-Bergwerksgelände in Hänigsen-Riedel. Fotos: Sven Warnecke

Zielort Grubenhohlräume oder bestehende Halden von K+S.“ Über die dabei anfallenden Kosten gebe es auch noch keine Schätzungen, teilt Rützel mit.

Seit geraumer Zeit sorgen sich Umweltschützer, Politiker und Anwohnende, dass die beiden Hänigser Halden des stillgelegten Bergwerks die Umwelt gefährden könnten. Wolfgang Tannenbergs von der Bürgerinitiative (BI) Umwelt Uetze und seine Mitstreitenden haben über Jahre akribisch dokumentiert, wie nach Niederschlägen Salz aus den Halden ausgewaschen wurde. Die Pläne von K+S, die Teufhalde abzutragen, wertet er daher als Teilerfolg.

Mit Blick auf den Abtransport des Materials äußert er allerdings Bedenken. Würde das mit Lastwagen geschehen, würden nach seinen Berechnungen mindestens 5200 Fahrten nötig



Was am Fuß des Hügels so hell sichtbar abgesetzt ist, ist Salz beziehungsweise die Rückstände davon: Diesen Zustand beklagen Umweltverbände seit Jahren und fordern Lösungen ein.

sein. Deshalb favorisiert er, den Abraum wieder dorthin zu bringen, wo er ursprünglich hergekommen ist – unter Tage zurück in die Schächte des einstigen Bergwerks.

Gemeinde Uetze
Der Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung
der Sitzung des Ortes Dedenhausen am Montag den 20.10.2025 um 18:00 Uhr im Feuerwehrhaus Dedenhausen, Unter den Eichen 7, 31311 Uetze-Dedenhausen

Tagesordnung:
Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Feststellung von Mitwirkungsverboten nach § 41 NKomVG
5. Bericht des Ortsbürgermeisters
6. Genehmigung des Protokolls vom 28.05.2025
7. Vorberatung gem. § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung
- 7.1. Anpassung der Spielplatzsatzung, Regelungen für Jugendplätze
8. Mitteilungen und Anfragen
9. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

Gemeinde Uetze
Der Bürgermeister

Bebauungsplan Nr. 22 „Gasolngelände“, OT Dollbergen

Am 09.10.2025 wurde gem. § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches der Satzungsbeschluss für den o.g. Bebauungsplan im Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich.

Der Bebauungsplan liegt mit seiner Begründung seit dem Eintritt der Rechtsverbindlichkeit im Fachbereich Bauleitplanung, Straßen und Umwelt der Gemeinde Uetze, Außenstelle – Prakrastraße 5, 31311 Uetze zur Einsicht bereit. Jedermann kann über den Inhalt des Planes einschließlich der Begründung Auskunft verlangen.

Gemeinde Uetze
Der Bürgermeister

Veröffentlichung im Internet des Bebauungsplanes Nr. 27 „Eigensheide“ 5. Änderung, Ortschaft Uetze

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Uetze hat am 24.09.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr.27 „Eigensheide“ 5. Änderung, Ortschaft Uetze, beschlossen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des o.g. Bebauungsplanes wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt.

Es wird gemäß § 13a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 2 BauGB von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB (Öffentlichkeitsbeteiligung) und nach § 4 Abs. 1 BauGB (Behördenbeteiligung) abgesehen.

Im Rahmen des beschleunigten Verfahrens wird gemäß § 13a Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und dem Umweltbericht nach § 2a BauGB abgesehen.

Der Geltungsbereich ist nachstehend abgedruckt:

der Gemeinde Uetze unter <https://www.uetze.de/bauen-wirtschaft/bauen-in-uetze/bebauungsplaene-im-verfahren/> veröffentlicht.

Die Unterlagen werden ebenfalls über das Portal des Landes Niedersachsen unter <https://lupv.niedersachsen.de/> eingestellt. Bei Bedarf geben Sie bitte den Namen der Gemeinde Uetze in die Suchmaske ein.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird während der Öffentlichkeitsbeteiligung der Öffentlichkeit in dem oben genannten Zeitraum Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Während der Auslegungszeit können von jedermann Stellungnahmen auf elektronischem Wege an beteiligung@buero-keller-hannover.de oder bei Bedarf auch auf dem Postweg oder schriftlich bzw. mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Uetze abgegeben werden. Stellungnahmen können ebenfalls über die Homepage der Gemeinde Uetze unter dem Link <https://www.uetze.de/bauen-wirtschaft/bauen-in-uetze/bebauungsplaene-im-verfahren/> abgegeben werden.

Es wird gemäß § 4a Abs. 5 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und, dass bei Aufstellung des Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragssteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Servicezeiten der Gemeindeverwaltung:
Mo, Di, Do, Fr von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr, montags u. dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, mittwochs Termine nur nach Vereinbarung.

Datenschutzrechtlicher Hinweis:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit der Datenschutzgrundverordnung (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c und e) und dem Niedersächsischen Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem „Informationsblatt zum Datenschutz in der Bauleitplanung“, welches mit ausliegt und auf der Homepage der Gemeinde Uetze unter dem Link <https://www.uetze.de/rathaus-buergerservice/verwaltung/dienstleistungen/>, unter der Dienstleistung „Bauleitplanung“ abrufbar ist.

Uetze, den 13.10.2025

Gemeinde Uetze
Appel

Polizei ermittelt technischen Defekt als Ursache

Schaden nach Feuer in Flüchtlingsunterkunft beträgt 25.000 Euro

UETZE (SWA). Zu einem Großeinsatz sind am frühen Sonnabendmorgen, 4. Oktober, mehrere Uetzer Ortsfeuerwehren sowie Kräfte aus Hämelerwald mit der Drehleiter an die Alte Dorfstraße in Dollbergen ausgerückt.

Förderverein Gymnasium Uetze e. V.
31311 Uetze, Imkernhof 15
Telefon: 05173 922844
Email: foerdereverein@gymnasium-uetze.de
Uetze, 15. Oktober 2025

Einladung zur Jahreshauptversammlung 2025
Zur ordentlichen Mitgliederversammlung des Fördervereins Gymnasium Uetze e. V. laden wir Sie herzlich ein:
Mittwoch, 5. November 2025 um 18.00 Uhr
Raum 130 des Gymnasiums Uetze

Tagesordnung
1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Geschäftsbericht des 1. Vorsitzenden
4. Rechenschaftsbericht des Kassenvorstandes
5. Prüfungsbericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Bericht der Schulleitung
8. Anhebung des Jahresbeitrages auf 20 €
9. Wahlen: Kassenprüfer/in
10. Anträge
11. Verschiedenes
Anträge sind bis zum 28.10.2025 schriftlich bei dem 1. Vorsitzenden, Jürgen Grundstedt, einzureichen.
Mit freundlichen Grüßen
gez. 1. Vorsitzender
Jürgen Grundstedt

In der dortigen Flüchtlingsunterkunft war ein Stromverteilerkasten im Keller in Brand geraten. Laut den Experten von der Brandermittlung wurde das Feuer durch einen technischen Defekt ausgelöst.

Insgesamt waren 72 Feuerwehrleute im Einsatz. Neben den Löscharbeiten brachten sie auch die 35 Bewohnerinnen und Bewohner, darunter viele Kinder, in Sicherheit. Verletzt wurde niemand.

Inzwischen hat sich nicht nur der Rauch verzogen, das Gebäude ist auch wieder bewohnbar. Nach Auskunft von Uetzers Sozialdezernentin Ursula Tesch sind alle Familien wieder in ihre Wohnungen zurückgekehrt.

Wie Tesch berichtete, hatte

die Uetzer Gemeindeverwaltung das Mehrfamilienhaus zum 1. April 2023 für die Unterbringung von Geflüchteten angemietet. Zuvor sei im Jahr 2022 das komplette Gebäude samt Heizung und Elektrik vom Eigentümer saniert worden.

Ihren Angaben zufolge sei der Immobilieneigentümer auch für die Funktionstüchtigkeit der Technik zuständig. Die Gemeinde kümmere sich lediglich mit Hausmeister und Sozialarbeitenden um die Bewohnerinnen und Bewohner, erläuterte Tesch.

Die Feuerwehr aus Dollbergen war um 6.35 Uhr von der Leitstelle alarmiert worden. Ursprünglich wollten sich die Einsatzkräfte gerade auf dem Weg zu einer Fortbildung ma-

chen. Doch das wurde zunächst vertagt, der Brand wurde mithilfe eines Kohlendioxid-Löschers bekämpft.

Aufgrund der hohen Anzahl an betroffenen Menschen, darunter viele Kinder, deren „unklare gesundheitlichen Lage und der Sprachbarrieren“ wurden weitere Einsatzkräfte angefordert, hieß es im Nachgang von Uetzers Feuerwehrsprecher Heiko Viereck. Am Einsatz waren letztlich 72 Feuerwehrleute mit insgesamt 13 Fahrzeugen beteiligt – darunter auch die Drehleiter aus Hämelerwald.

Trotz des schnellen Eingreifens konnte ein Schaden in dem Gebäude nicht verhindert werden. Ein Sprecher der Polizei Hannover beziffert diesen auf etwa 25.000 Euro.

Neue Regeln für Grüngutannahme

UETZE. Laub, Äste oder Hecken-schnitt: Bislang hat es für die Anlieferung von Grüngut auf dem Uetzer Bauhof keine einheitlichen Regeln gegeben. Für mehr Übersichtlichkeit passt die Kommune die Annahme an die Regeln des Abfallwirtschaftsbetriebs der Region Hannover (Aha) an. Ab sofort wird am Bauhof an der Dammstraße 35 in Uetze ein neues Schild mit entsprechenden Hinweisen hängen.

„Bislang gab es für die Grüngut-Annahme keine offiziellen Regelungen, was immer wieder zu Frust aufseiten der Bürgerinnen und Bürger führte und unseren Aufklärungsaufwand stark erhöhte“, sagt Bauhofmitarbeiter Marvin Jakobi. Jetzt erhielten die Kundinnen und Kunden zunächst entsprechende Flyer.

Nach einer vierwöchigen Startphase gelten die Regeln dann verbindlich. Demnach wird sonnabends zwischen 9 und 12

Uhr nur noch maximal ein Kubikmeter Grünabfall angenommen. Astschnitt kann bis zu einer Stärke von fünf Zentimetern Durchmesser entsorgt werden. Bis zu 20 Zentimeter starke Abschnitte müssen in einen eigens dafür aufgestellten pinkfarbenen Container geworfen werden. Nicht angenommen werden stärkere Äste, Baumwurzeln, Lebensmittelreste, Grünabfälle aus Gewerbebetrieben, Metallschrott und jegliche andere Art von Abfall.